



## *Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015*

### **1 Zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2015**

Die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2015 verfolgt im Wesentlichen die Konsolidierungsmaßnahmen des Konzeptes 2015 und wurde um die nachstehende Konsolidierungsmaßnahme erweitert:

- Maßnahme 2015-4-002 „Begrenzung der Kreditaufnahmen“

Generelles Ziel der Konsolidierungsmaßnahmen ist es, langfristig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die aktuelle Ergebnisplanung erwartet dies bis zum Jahr 2023 strukturell sowie kumuliert nicht.

Der Aufbau einer Rücklage gemäß § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik LSA erfolgt entsprechend der Rückführung des kumulierten Defizits.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auf Umsetzbarkeit geprüft und entsprechend in den Finanzplan einbezogen. Die Eingliederung weiterer Maßnahmen in dieses Konzept wird fortwährend angestrebt.

Die Haushaltswirksamkeit der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

<b>Nummer</b>	<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>HH-wirksam seit/ ab</b>
2003- 5- 012	Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)	2003
2003- 5- 014	Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung	2017
2008- 5- 007	Nutzung der KLR zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen	2009
2009- 4- 001	Einführung eines Zinsmanagements	2011
2009- 4- 002	Einführung eines Cashmanagements	k.A.
2010- 4- 003	Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände	2017
2010- 4- 006	Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen	2011
2011- 4- 001	Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen – Anhalt	2011
2013- 4- 001	Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung (Fortsetzungsmaßnahme Reinigung)	2003
2014- 4- 001	Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios	2016
2014- 4- 002	Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg	2015
2014- 2- 003	Untersuchung des Betriebsmodells der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Lutherstadt Wittenberg	k.A.
2014- 4- 004	Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben	2014
2014- 4- 005	Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung	2015
2014- 4- 006	Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess	2015
2014- 4- 007	Überprüfung von Mietverträgen/ Verwaltungsverträgen	2016
2014- 4- 008	Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)	2015
2014- 4- 009	Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH	2018
2014- 4- 010	Überarbeitung der Gebühren/ Erhöhung örtlicher Steuern	2016

2014- 4- 011	Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes	2016
2014- 4- 012	Aquisebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg	k.A.
2014- 4- 013	Überprüfung/ Begrenzung der Kosten für externe Gutachten	2014
2014- 4- 014	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen	2016
2015- 4- 001	Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA	2016
2015- 4- 002	Begrenzung der Kreditaufnahmen	2018

## 2 Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend des Runderlasses des Ministeriums des Innern sind im Vergleich zum Konsolidierungskonzept 2015 unverändert und dementsprechend nicht beigefügt.

**Beigefügt sind die Liste der freiwilligen Aufgaben, die Prioritätenliste für Investitionen, die Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 sowie eine Übersicht zur Reduzierung der Liquiditätskredite im erweiterten Planungszeitraum.**